



**Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Qualitätssicherung von
Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 des
Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)**

Teil 3

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG.....	III
ALLGEMEINE ANGABEN.....	1
Angaben zu den Prüfpersonen, den Prüfbehörden und der Prüfung.....	2
Angaben zum Leistungsanbieter / zur Leistungsanbieterin und zum Wohn- und Betreuungsangebot.....	4
PRÜFKATEGORIEN.....	8
FESTLEGUNGEN DER PRÜFUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSBEREICHE GEMÄß § 26	9
Vereinbarungen zwischen Leistungsanbietenden gemäß § 26 Abs. 2 WTG	9
Sicherstellung der Betreuungsbereiche gemäß § 26 Abs. 3 WTG.....	10
1 PRÜFKATEGORIE: QUALITÄTSMANAGEMENT	12
1.1 Ziel der Prüfkategorie	12
1.2 Prüffragen der Kategorie Qualitätsmanagement	15
1.2.1 Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	15
1.2.2 Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements.....	16
2 PRÜFKATEGORIE: PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	19
2.1 Ziel der Prüfkategorie	19
2.2 Prüffragen der Kategorie Personelle Ausstattung	21
2.2.1 Personelle Ausstattung.....	21
2.2.2 Qualifikation und Fort- und Weiterbildung	23
3 PRÜFKATEGORIE: WOHNQUALITÄT.....	26
3.1 Ziel der Prüfkategorie	26
3.2 Prüffragen der Kategorie Wohnqualität	28
3.2.1 Bauliche Anforderungen.....	28
3.2.2 Wohnen	31
4 PRÜFKATEGORIE: HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG.....	34
4.1 Ziel der Prüfkategorie	34
4.2 Prüffragen der Kategorie Hauswirtschaftliche Versorgung (soweit mit den Leistungsanbietenden vertraglich vereinbart).....	36
4.2.1 Speisen- und Getränkeversorgung.....	36
4.2.2 Wäscheversorgung und Hausreinigung	37
5 PRÜFKATEGORIE: GEMEINSCHAFTSLEBEN UND ALLTAGSGESTALTUNG.....	40
5.1 Ziel der Prüfkategorie	40
5.2 Prüffragen der Kategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung.....	43
6 PRÜFKATEGORIE: PFLEGE UND SOZIALE BETREUUNG	47
6.1 Ziel der Prüfkategorie	47
6.2 Prüffragen der Kategorie Pflege und soziale Betreuung	50
7 PRÜFKATEGORIE: KUNDENINFORMATION, BERATUNG, MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG.....	55
7.1 Ziel der Prüfkategorie	55

7.2	Prüffragen der Kategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	58
	7.2.1 Kundeninformation, Beratung	58
	7.2.2 Mitwirkung und Mitbestimmung	59
ANHANG		63
	Anhang 1: Protokoll Gesprächspartner/in	64
	Anhang 2: Checkliste zum Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflichten nach § 10 Abs. 1	66

Einführung

Einführung

Vorbemerkung:

Das Wohn- und Teilhabegesetz verfolgt den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, die in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen leben, zu schützen. Diese Rechte sind insbesondere in § 1 Abs. 2 bis 4 WTG niedergelegt. Diese Vorschriften nehmen Bezug auf die "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen".

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG nachfolgenden Rahmenprüfkatalog erlassen.

1. Zielsetzung des Rahmenprüfkataloges

Das Leben in einer Wohngemeinschaft unterscheidet sich vom Leben in einer Einrichtung und soll sich auch davon unterscheiden. Wesentlicher Unterschied ist, dass in einer Wohngemeinschaft keine vollständige Übernahme der pflegerischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Betreuung durch Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter – häufig durch eine 24-stündige Betreuung - erfolgt, sondern im Gegensatz zu einer Einrichtung können wesentliche Aufgaben durchaus auch von den Mitgliedern der Wohngemeinschaft selbst oder von deren Angehörigen wahrgenommen werden können. Die Praxis der Prüfung durch die zuständige Behörde muss sich daran orientieren. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang besonders zwei Vorschriften:

1. Nach § 26 Absatz 2 WTG muss schriftlich festgehalten werden, wer von mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern für welche Unterstützungsleistungen und Abläufe in der Wohngemeinschaft verantwortlich ist. Im Gegensatz zu einer Einrichtung, in der nach § 19 Abs. 3 WTG beim Zusammenwirken mehrerer Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter jede und jeder die Gesamtverantwortung für alle Anforderungen trägt, müssen in einer Wohngemeinschaft die jeweiligen Verantwortungsbereiche den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern zugeordnet werden. Die Folge für die Prüfung ist, dass die Ordnungspflicht auch nur die jeweils verantwortliche Leistungsanbieterin bzw. den jeweils verantwortlichen Leistungsanbieter trifft.

2. Nach § 26 Abs. 3 Satz 2 WTG ist außerdem zu beachten, dass in einer Wohngemeinschaft Nutzerinnen und Nutzer auch entscheiden können, die Aufgabenbereiche der Organi-

sation der ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung, des Umgangs mit Arzneimitteln, der sozialen Betreuung und ggf. auch der hauswirtschaftliche Versorgung selbst zu übernehmen. Diese Entscheidung als Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts der Mitglieder der Wohngemeinschaft ist auch Maßstab für die Prüfung durch die Behörde, da die Entscheidung auch die Verantwortlichkeiten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter begrenzt: Gegenstand der Prüfungen können nur die Verpflichtungen der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern sein.

Mit den nachfolgenden Hinweisen soll der Zweck des Rahmenprüfkatalogs auf der Basis des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) erläutert und seine Handhabung beschrieben werden. Der Rahmenprüfkatalog enthält insgesamt sieben Prüfkategorien, anhand derer die Ergebnisse einer Prüfung nach dem WTG zusammenfassend dargestellt werden sollen. Der Rahmenprüfkatalog beschreibt die Struktur einer Prüfung, erfasst deren Ergebnisse aus der Feststellung „vor Ort“ und stellt sie in einen Zusammenhang mit den vor, während und nach einer Prüfung erhobenen Daten. Der Rahmenprüfkatalog ist ein Werkzeug für die Prüfpraxis. Wenn sich in der Anwendung durch die Prüfbehörden zeigt, dass der Rahmenprüfkatalog verbesserungsbedürftig ist, kann eine Nachbesserung erfolgen. Geplant ist, nach etwa einem Jahr der Nutzung des Rahmenprüfkatalogs durch die Prüfbehörden eine Überprüfung der Praxistauglichkeit durchzuführen.

Dieser Prüfkatalog soll den Beratungs- und Prüfbehörden ein Instrument an die Hand geben, um die Umsetzung der Ziele des Gesetzes in der Praxis zu prüfen. Es handelt sich ausdrücklich um einen Rahmenprüfkatalog, der die Prüfungen strukturieren soll, um die nach § 45 Abs. 6 Nr. 1 WTG geforderte gleichmäßige Durchführung der Aufgabe zu sichern. Im Übrigen obliegt die Beratung und Prüfung nach dem WTG jedoch den Kreisen und kreisfreien Städten in kommunaler Selbstverantwortung. Dem Charakter als Rahmenprüfkatalog entsprechend ist die Entscheidung, ob und inwieweit die Prüfung eines konkreten Prüfkriteriums in einer konkreten Prüfsituation und in einer konkreten Wohngemeinschaft sinnvoll ist, in eigener Verantwortung zu treffen. Das gilt vor allem, weil die Umsetzung des individuellen Betreuungskonzepts bezogen auf die jeweilige betreute Zielgruppe (Altenpflege/Eingliederungshilfe) in den Blick zu nehmen ist. Die einzelnen Kriterien sind daher nicht zwingend immer zu prüfen.

Der Rahmenprüfkatalog für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften hat die Besonderheit, dass hier grundsätzlich zuerst auf die Vereinbarung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern und den Leistungsanbietenden abzustellen ist, um dem Charakter eines im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens der Nutzerinnen und Nutzer in einer Wohngemeinschaft gerecht zu werden. Durch diese Vereinbarung können Teilbereiche – soweit der Abweichung nicht zwingende Vorschriften des WTG oder der WTG-DVO entge-

genstehen – aus dem Leistungsangebot ausgenommen werden. Diese Bereiche werden im Einzelfall bei der Prüfung nicht berücksichtigt; entsprechende Prüffragen bleiben offen.

Die Vorgabe von eindeutig benannten Prüfkategorien und der ihnen jeweils zugeordneten Fragen soll zudem für Transparenz und Kenntnis der Prüfanforderungen und für eine höchstmögliche landesweite Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen sorgen.

Der Rahmenprüfkatalog ist ein wesentliches Arbeitsmittel, um dieser differenzierten Betrachtungsweise bei der Prüfung Rechnung zu tragen. Die mit seiner Hilfe ermittelten Ergebnisse liefern nicht nur ein stichtagsbezogenes Bild der Betreuungssituation, sondern enthalten auch zeitraumbezogene Erkenntnisse (z.B. die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Anordnungen).

Nach § 14 Abs. 3 WTG sind Prüfergebnisse anderer gesetzlich vorgesehener Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, der Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhaltes zugrunde zu legen. Die erneute Prüfung eines bereits anderweitig geprüften Sachverhaltes ist zu vermeiden. Der Rahmenprüfkatalog hat Überschneidungen mit dem Prüfkatalog des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK). Die Fragen sind jedoch oft nicht vollständig deckungsgleich und können andere Zielsetzungen haben.

Die Teile 1 und 2 des Rahmenprüfkataloges wurden auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestrebungen zur Vereinfachung der Pflegedokumentation (Modellprojekt EinSTEP) begutachtet und als kompatibel bewertet. Handlungsempfehlungen zur Vereinfachung der Pflegedokumentation bestehen bei anbieterverantworteten Wohngemeinschaften (noch) nicht. Es wird jedoch ausdrücklich klargestellt, dass – soweit die für stationäre Einrichtungen geltenden Bestandteile des Modellprojekts auf Wohngemeinschaften übertragbar sind – die Prüfung in Übereinstimmung damit erfolgen soll. Ein Widerspruch zur Vereinfachten Pflegedokumentation ist zu vermeiden.

2. Aufbau des Rahmenprüfkataloges

a) Prüfkategorien

Der Rahmenprüfkatalog unterscheidet folgende sieben Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung

7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Jede Kategorie wird mit einem kurzen Text über die Prüfziele der Kategorie und die Angabe der relevanten Unterlagen eingeleitet.

Innerhalb der Prüfkategorie wird grundsätzlich zwischen

- Sondierungskriterien und
- Prüffragen

unterschieden.

b) Sondierungskriterien und Prüffragen

Die Sondierungskriterien sind regelmäßig offen formuliert. Ihre Reflexion bildet die Grundlage der Beantwortung der Prüffragen. Die Prüffragen sind geschlossene Fragen, können und müssen also mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Jede Prüfkategorie wird mit der Möglichkeit abschließender Bemerkungen und der Entscheidung, ob die Anforderungen erfüllt sind, abgeschlossen. In den abschließenden Bemerkungen können auch relevante Prüfergebnisse, die nicht direkt in die Beantwortung der Prüffragen eingeflossen sind, dargelegt werden.

Die Entscheidung, ob die Anforderungen nach dem WTG erfüllt sind oder nicht, ist in jedem Fall am Ende der Prüfkategorie zu treffen und zu begründen.

c) Matrizen

Die Prüfkategorie „1. Qualitätsmanagement“ unterscheidet sich teilweise von dieser Systematik. Außer den Sondierungskriterien enthält die Prüfkategorie drei Matrizen, in denen die Aussagen des Qualitätsmanagements zu den anderen Prüfkategorien der wesentlichen Zweckbestimmung des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen nach § 1 Abs. 4 WTG, zugeordnet werden. Matrix 1 behandelt die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG. Matrix 2 prüft die Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Matrix 3 hat den Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements zum Gegenstand. Die Prüfung der Kategorie 1 bildet die Grundlage der Prüfung der weiteren Kategorien des Rahmenprüfkatalogs.

Matrix 1

Mit Matrix 1 soll geprüft werden, welche Aussagen das Qualitätsmanagement zu den Zweckbestimmungen der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ macht. Die acht Artikel der Charta werden in den neun Zeilen der Matrix dargestellt. Artikel 6 (Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft) ist in den Zeilen sechs und

sieben der Tabelle abgebildet. Die Matrix hat sechs Spalten. Dort sind die Themenbereiche Personelle Ausstattung, Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Pflege und soziale Betreuung und Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, welche die Prüfkomplexe des Rahmenprüfkatalogs wiedergeben, aufgeführt. Um zu prüfen, ob sich Angaben zu den Artikeln der Charta im Qualitätsmanagement wiederfinden, sind die Ankreuzmöglichkeiten „Angaben“ und „Unklarheiten“ vorgegeben. Im Ausnahmefall kann in Betracht kommen, dass nicht jeder Artikel der Charta und damit auch nicht jede Zeile der Matrix auf jede Form einer Wohngemeinschaft zutrifft. In diesem Fall ist die Zeile zu streichen.

Im Beispiel der Zeile 9 ist zu prüfen, ob das Qualitätsmanagement bezüglich „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ Angaben im Rahmen der in den Spalten abgebildeten Prüfkategorien 2 bis 7 des Rahmenprüfkatalogs macht. Werden zu einer Kategorie Angaben gemacht, ist das entsprechende Feld zu kennzeichnen. Werden keine Angaben gemacht, bleibt das Feld offen. Bestehen Unklarheiten, sind diese in dem entsprechenden Feld zu markieren. Beispielsweise bei einem Leistungsangebot der Eingliederungshilfe, in dem Menschen auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben vorbereitet werden, ist denkbar, dass zum Prüfungspunkt „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ keine Angaben gemacht werden können, da dieser Aspekt nach Art des Angebots nicht gegeben ist. In diesem Fall kann die Zeile gestrichen werden. Möglich ist jedoch auch, dass der Punkt „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ im Qualitätsmanagement aufgeführt ist und die Aussage getroffen wird, dass er für das Angebot wegen dessen Eigenart ohne Bedeutung ist. Dann macht das Qualitätsmanagement Angaben zu diesem Punkt. Das Feld ist dann entsprechend zu kennzeichnen.

Matrix 2

Während Matrix 1 zuvorderst prüft, ob im Qualitätsmanagement zu den dort beschriebenen Themenbereichen überhaupt Angaben gemacht werden, fragt Matrix 2 nach dem konkreten Inhalt des Qualitätsmanagements zu den Prüfkomplexen des Rahmenprüfkatalogs Personelle Ausstattung, Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Pflege und soziale Betreuung und Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, die sich in den Zeilen 1 bis 7 wiederfinden. Fragestellung der Matrix ist, ob das Qualitätsmanagement schriftliche Aussagen zu Zielen, Kernprozessen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung und -entwicklung macht. Hierfür sind die Ankreuzmöglichkeiten „Ja“ oder „Nein“ vorgesehen. In Kategorie 6 „Pflege und soziale Betreuung“ ist nicht jedes Kriterium für jede Art von Wohngemeinschaft relevant. Entsprechende Kriterien sind nicht zu prüfen.

Im vorgenannten Beispiel des Leistungsangebots der Eingliederungshilfe ist unter Prüfungspunkt 6 „Pflege und soziale Betreuung“ die palliative Versorgung hinsichtlich Ziele, Kernprozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung und -entwicklung nur dann zu prüfen, wenn der Prüfungspunkt in der Wohngemeinschaft tatsächlich vorkommt. Wird jedoch im Qualitätsmanagement die Aussage getroffen, dass dieser Bereich für das Angebot keine Rolle spielt, ist an der entsprechenden Stelle ein „Ja“ anzukreuzen.

Matrix 3

Diese Matrix prüft, ob die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen zu den Prüfkomplexen 2 bis 7 des Rahmenprüfkatalogs (in den Zeilen 1 bis 7) angemessen umgesetzt und angemessen dokumentiert werden. Spalte 1 der Matrix prüft die Umsetzung, Spalte 2 die Dokumentation. Damit soll überprüft werden, inwieweit in der Wohngemeinschaft das Qualitätsmanagement auch umgesetzt wird. Zu vermeiden ist, dass die Voraussetzungen nach dem WTG, die die Wohngemeinschaft erfüllen muss, lediglich schriftlich festgehalten und nicht gelebt werden. Die Prüfung der Angemessenheit der Umsetzung und Dokumentation eröffnet der Prüfbehörde den zwingend erforderlichen Ermessensspielraum, um eine Einschätzung auf der Grundlage der Umstände des Einzelfalles, insbesondere der Art der jeweiligen Wohngemeinschaft, vornehmen zu können.

Ziel der Matrizen ist die präzise Abbildung der Anforderungen an das Qualitätsmanagement. Auch wenn die Matrizen im ersten Eindruck sehr komplex wirken, sind sie doch – bei geringem Einarbeitungsaufwand – ein zweckmäßiges Instrument, die Anforderungen an das Qualitätsmanagement übersichtlich und auf einen Blick darzustellen. Die Alternative – die Übersetzung der Matrizen in Sondierungs- und Prüffragen – erscheint schon wegen der Vielzahl der zusätzlich benötigten Fragen als nicht sinnvoll. Sollte sich jedoch in der Erprobungsphase herausstellen, dass die Matrizen in der praktischen Anwendung ein untaugliches Instrument darstellen, wird eine Änderung geprüft werden.

Die Matrizen dienen der Vereinfachung der Prüfkategorie 1 und stellen ein Angebot zur Nutzung durch die prüfende Behörde dar. Die Matrizen selbst sind keine Prüffragen. Die Verneinung eines Punktes einer Matrix führt noch nicht zwingend zu einem Mangel. Die entscheidende Prüffrage der Prüfkategorie 1 ist, ob Qualitätsmanagement und Dokumentation die Anforderungen des WTG erfüllen. Wird ein Teil einer Matrix mit „Nein“ beantwortet, kann dies auf einen Mangel hindeuten. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich bei Matrix 1 um ein den Sondierungsfragen vergleichbares Instrument handelt, während die Matrizen 2 und 3 den Prüffragen ähneln. Ob aber tatsächlich ein Mangel vorliegt, ist durch Abwägung der ge-

samten Prüfung (im Zusammenhang mit der Prüfung der anderen Prüfkategorien) zu ermitteln.

3. Methodik der Prüfung

Methodisch unterscheidet der Rahmenprüfkatalog damit einerseits zwischen der Überprüfung solcher Anforderungen, die sich nur anhand der Sondierungskriterien beantworten lassen und andererseits Anforderungen, die ohne Rückgriff auf das Qualitätsmanagement geprüft werden können, wie z. B. den Anforderungen an die Wohnflächengrößen oder an die Mindestfachkraftquote.

Die Erfüllung derjenigen Anforderungen, die sich nur anhand der Sondierungskriterien prüfen lässt, muss aufgrund der im Qualitätsmanagement nieder gelegten konzeptionellen Überlegungen geprüft werden. Die Sondierungskriterien dienen damit der Operationalisierung der mit unbestimmten Rechtsbegriffen formulierten Anforderungen. Die Feststellung dieser Ergebnisse verlangt teilnehmende Beobachtung und eine Beschreibung/Erläuterung der vorgefundenen Situation, um die Aspekte der Selbstbestimmung, Teilhabe und Betreuungsqualität zu beschreiben. §§ 26 Absätze 2 und 3 WTG fordern, dass die Leistungserbringung aufgrund einer fachlichen Konzeption erfolgt; Grundlage dafür ist das Qualitätsmanagement nach § 4 Absatz 3 WTG. Das WTG geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Qualitätsmanagements im täglichen Betrieb anhand der Dokumentation konkreter Maßnahmen in den einzelnen Leistungsbereichen erfolgt. Ein Qualitätsmanagementkonzept muss schriftlich vorliegen und jederzeit einsehbar sein, denn es dient den zuständigen Behörden im Rahmen der Prüfung als Maßstab für den Abgleich der von den Leistungsanbietenden vorgegebenen Ansprüche an die Qualität der Dienstleistung und der tatsächlichen Situation bei einer unangemeldeten Kontrolle. Es ist empfehlenswert, die zuständige Behörde vorab über die wesentlichen Inhalte des umgesetzten Qualitätsmanagements, insbesondere die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsziele, zu informieren und die entsprechenden aktuellen Dokumente, wie Leistungsbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen oder angewandte Standards im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahl der Fragen und ihre Zuordnung zu den sieben Kategorien erfolgt auf Grundlage der in § 1 WTG genannten Ziele des Gesetzes. Gerade weil bei der Prüfung, ob diese Ziele erfüllt sind, auch die jeweils individuelle Betreuungssituation erfasst und erfragt werden muss, ist eine nur deskriptive Betrachtung nicht ausreichend. Der Prüfkatalog räumt daher im Anschluss an jede Kategorie einen entsprechenden Block ein, der abschließende Bemerkungen zur Erläuterung der Antworten zulässt. Dies kann genutzt werden, die Feststellungen - soweit erforderlich - objektivierbar zu begründen und argumentativ nachvollziehbar zu ge-

stalten. Leitendes Prinzip der gesamten Prüfung wird jedoch immer das in § 12 Abs. 1 WTG statuierte "Normalitätsprinzip" sein, wonach bei Entscheidungen das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit und die Förderung der selbstbestimmten Teilhabe zu beachten ist.

Die geforderten Antworten auf die einzelnen Prüffragen stellen aber weder ein Bewertungsschema dar, noch führen sie zu einem Ranking. Jede Kategorie ist in ihrer Gewichtung für die Aussagekraft der Prüfung gleichwertig. Aus der unterschiedlichen Zahl der Fragen pro Kategorie sind daher auch keine Rückschlüsse auf eine höhere oder niedrigere Bedeutung zu ziehen.

Am Ende des Prüfkataloges ist zu dokumentieren, auf welchen Erkenntnisgrundlagen die getroffenen Feststellungen beruhen. Dabei soll auch den Stellungnahmen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner Raum gegeben und dokumentiert werden, mit welchen und wie vielen Personen gesprochen wurde und welche Aussagen die Personen getroffen haben. Eine konkrete Vorgabe für den Umfang einer Stichprobe der befragten Personen hilft nicht, die Validität einer Aussage zu unterstützen. Die Strukturierung durch vorgegebene Fragen und die Dokumentation herangezogener Unterlagen Dritter zur objektivierbaren Begründung der Feststellungen soll etwaigen selektiven Verzerrungen vorbeugen.

4. Verwaltungsverfahren

Im Rahmen des nichtförmlichen Verwaltungsverfahrens (§ 10 VwVfG) und des Untersuchungsgrundsatzes (§ 24 VwVfG) ist das Verfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen; die zuständige Behörde bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Es sollen auch die Prüfergebnisse anderer Prüfinstitutionen, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, herangezogen werden, um Doppelprüfungen zu vermeiden, vgl. § 14 Absatz 3 Satz 1 und 2 WTG. Mit der Regelung des § 14 Absatz 3 Satz 3 WTG, wonach bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer die nach dem WTG zuständige Behörde eine eigenständige Prüfung durchführen kann, folgt das WTG der Überlegung, dass der Auftrag der zuständigen Behörde die Gefahrenabwehr zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer ist und eine Beschränkung des Prüfungsumfanges nur vor diesem Hintergrund getroffen werden kann.

- **Rahmenprüfkatalog: Internes Arbeitspapier und Protokoll**

Der Prüfbogen ist zunächst ein verwaltungsinternes Arbeitspapier zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfungen durch die zuständige Behörde. Regelmäßig wer-

den die Feststellungen im Verlauf der Prüfung nur stichwortartig festgehalten werden können. Der Rahmenprüfkatalog ist somit das Protokoll der Prüfung, enthält Tatsachenfeststellungen und eine - häufig nur vorläufige - rechtliche Einschätzung anhand der Vorgaben des WTG. In der Regel wird unmittelbar im Anschluss an die Prüfung eine erste Einschätzung im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen gegeben.

- **Fertigstellung des Prüfberichtes**

In der Nachbereitung erfolgen die endgültige rechtliche Bewertung, die Ausformulierung der Zusammenfassung und der abschließenden Bemerkungen und die Erläuterung der Entscheidungen. Dies ermöglicht auch die (nochmalige) Reflektion des Erlebten, der Prüfsituation und der Feststellungen aus Anlass der unangemeldeten Prüfung. Zudem können ggf. weitere Personen kontaktiert werden, die im Nachgang zur unangemeldeten Kontrolle zu Sachverhalten befragt werden sollen.

- **Bekanntgabe des Prüfberichtes**

Der Prüfbericht wird Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und nachrichtlich den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und ggf. anderen Behörden bekannt gegeben. Damit ist die Prüfung nach §§ 14, 23 WTG abgeschlossen.

Sollten Mängel festgestellt worden sein, schließt sich das Verfahren nach § 15 WTG (Beratung, ggf. Anhörung und Anordnung) an.

- **Anlassbezogene Prüfungen**

Für anlassbezogene Prüfungen gilt das oben beschriebene Verfahren. Es beschränkt sich aber auch im Rahmenprüfkatalog auf die Prüfung der Gegenstände, die Anlass der Prüfung sind. Auch der bekannt zu gebende Prüfbericht enthält nur die Änderungen gegenüber dem letzten Prüfbericht.

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Prüfung

Angaben zu den Prüfpersonen, den Prüfbehörden und der Prüfung

Angaben zu den Prüfpersonen:

Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name der Prüfbehörde:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:

Datum der Prüfung:

Datum	Beginn der Prüfung (Uhrzeit)	Ende der Prüfung (Uhrzeit)

Letzte Prüfung der WTG-Behörde am: _____

An der Prüfung beteiligte Behörden/ Institutionen:

MDK / Prüfdienst PKV	<input type="checkbox"/>
Hygieneüberwachung	<input type="checkbox"/>
Lebensmittelüberwachung	<input type="checkbox"/>
Apothekenaufsicht	<input type="checkbox"/>
Bauordnungsamt	<input type="checkbox"/>
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfeträger	<input type="checkbox"/>
Sonstige	

Hinweis: Die vorstehende Liste der beteiligten Behörden ist lediglich ein Ausfüllservice und ausdrücklich keine Empfehlung diese Behörden in jede Prüfung einzubeziehen. Die Entscheidung, welche Behörde einzubeziehen ist, ist bei jeder Prüfung jeweils anhand der konkret vorliegenden Bedingungen im Einzelfall zu treffen.

Letzte Prüfung anderer Prüfinstitutionen:

Behörde/ Institutionen	Datum	Bericht liegt vor	Beanstandungen
MDK / Prüfdienst PKV (letzter Prüfbericht nach §§ 114 ff SGB XI)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt (letzter Prüfbericht nach IfSG)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelüberwachung (letzter Prüfbericht)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Apothekenaufsicht / Vertragsapotheke (Protokoll der letzten Prüfung)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr (Protokoll der letzten Brandschau)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sonstige			

Liegen Prüfergebnisse anderer Behörden/ Institutionen vor, die nicht älter als ein Jahr sind, soll die erneute Prüfung dieser Sachverhalte vermieden werden. Ausnahmen sind aktuelle Hinweise, dass die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllt sind.

Angaben zum Leistungsanbieter / zur Leistungsanbieterin und zum Wohn- und Betreuungangebot

Adressangaben zum Leistungsanbieter / zur Leistungsanbieterin:

Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:
Leistungsanbieter / Leistungsanbieterin war bei der Begehung anwesend		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kurzdarstellung des Verantwortungsbereichs / der Verantwortungsbereiche:		

Adressangaben zu einem weiteren Leistungsanbieter:

(wenn weitere Leistungsanbieter / Leistungsanbieterin, bitte auf gesondertem Blatt vermerken)

Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:
Leistungsanbieter / Leistungsanbieterin war bei der Begehung anwesend		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Kurzdarstellung des Verantwortungsbereichs:

Adressangaben zum Wohn- und Betreuungsangebot:

Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:

Von der Möglichkeit einer Selbstdarstellung nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 5 WTG-DVO wurde Gebrauch gemacht. Die Selbstdarstellung wurde überprüft: ja nein

Angaben zu den Nutzerinnen- und Nutzerplätzen der Wohn- und Betreuungsform:

Belegte Plätze am Tag der Prüfung: _____	Gesamtnettogrundfläche: _____ qm
Anzahl der Plätze insgesamt: _____	

Angaben zur Nutzerinnen- und Nutzerstruktur:

Einstufung nach SGB XI	
Gesamtanzahl der Nutzerinnen und Nutzer:	
Davon ohne Einstufung nach SGB XI	
Davon mit Pflegestufe 0:	
Davon mit Pflegestufe 1:	
Davon mit Pflegestufe 2:	
Davon mit Pflegestufe 3:	
Davon als Härtefall eingestuft sind:	
Davon mit eingeschränkter Alltagskompetenz:	

Prüfkategorien

Festlegungen der prüfungsrelevanten Leistungsbereiche gemäß § 26

Vereinbarungen zwischen Leistungsanbietenden gemäß § 26 Abs. 2 WTG

Relevante Unterlagen: Verträge mit Nutzerinnen und Nutzer einschließlich etwaigerer Vereinbarungen zur eigenverantwortlichen Regelungen nach §26 Abs.3 WTG , Vereinbarungen zwischen den Leistungsanbietenden, Pflege-, Förder- oder Hilfepläne etc.

Beschreibung:

Sicherstellung der Betreuungsbereiche gemäß § 26 Abs. 3 WTG

Relevante Unterlagen: Nutzerinnen- und Nutzerverträge mit den Leistungsanbietenden			
<p>Werden folgende Bereiche in der Betreuung für mindestens eine Nutzerin/ einen Nutzer von der Leistungsanbieterin/ dem Leistungsanbieter sichergestellt?</p> <p>(Wenn ein Leistungsbereich nicht angeboten wird, können die entsprechenden Sondierungs- bzw. Prüffragen offen gelassen werden.)</p>			
§ 26 Abs. 3 S. 1	Organisation der ärztlichen Versorgung und gesundheitlichen Betreuung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:		
§ 26 Abs. 3 S. 1	Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung von auswärtigen ärztlichen Terminen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:		
§ 26 Abs. 3 S. 3	Nutzerbezogene Aufbewahrung der Arzneimittel	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:		
§ 26 Abs. 3 S. 4	Soziale Betreuung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:		

§ 26 Abs. 3 S. 4	Speisen- und Getränkeversorgung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:			
§ 26 Abs. 3 S. 4	Wäsche waschen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:			
§ 26 Abs. 3 S. 4	Wohnungsreinigung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja , bitte Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs:			

1 Prüfkategorie: Qualitätsmanagement

1.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung des Qualitätsmanagements nach § 4 Abs. 3 WTG. Der Gesetzgeber formuliert die Beschreibung von Qualitätszielen und Kernprozessen, die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die geeignete Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen als grundlegende Anforderungen für den Betrieb von Wohn- und Betreuungsangeboten. Zudem ist das Qualitätsmanagement bezogen auf die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer an den Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu orientieren, wie sie in § 1 Abs. 4 WTG dargestellt sind. Aus den formulierten Anforderungen resultiert die Notwendigkeit zur Überprüfung der konzeptionellen Darlegung des Qualitätsmanagements auf der Dokumentenebene. Die Überprüfung der situationsangemessenen Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen des Qualitätsmanagements in der Praxis ist nach § 4 Abs. 2 und 3 WTG angezeigt.

Bei dem Qualitätsmanagement kann es sich auch um das allgemeine Qualitätsmanagement der Leistungsanbieterin / des Leistungsanbieters handeln, sofern es die erforderlichen Angaben zu den Leistungsangeboten enthält.

In der Prüfkategorie 1 wird anhand von Matrix 2 die Überprüfung des Qualitätsmanagements auf der Dokumentenebene vollzogen. Die Überprüfung seiner Umsetzung und Dokumentation in der Praxis erfolgt im Gliederungspunkt 1.2.2 „Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements“ anhand der tatsächlich erbrachten Leistungen sowie der relevanten Unterlagen in der Wohngemeinschaft vor Ort.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Qualitätsmanagement

Relevante Unterlagen: Leitbild, Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc.		
1	§ 4 Abs. 3 WTG	Liegt ein QM-Konzept für die einzelne Wohngemeinschaft oder mehrere Wohngemeinschaften des gleichen Leistungsanbietenden vor oder gibt es (nur) ein übergeordnetes Konzept des Leistungsanbieters?
2	§ 4 Abs. 3 WTG	Welche theoretischen Grundlagen liegen den konzeptionellen Ausarbeitungen des Qualitätsmanagements zugrunde?
3	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie wird gewährleistet, dass Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Ausarbeitungen berücksichtigt werden?
4	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden die Beschäftigten in Bezug auf das Qualitätsmanagementkonzept der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters informiert und geschult?

Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG

Matrix 1:

Welche Aussagen macht das Qualitätsmanagement in den einzelnen Prüfkategorien zu den Zweckbestimmungen der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“? Bei der Erfassung der Aussagen anhand der nachfolgenden Matrix 1 ist zu beachten, dass sich aufgrund der Nähe des thematischen Zuschnitts einzelne Rechte in bestimmten Prüfkategorien deutlicher darstellen lassen werden als andere.

Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG in den Unterlagen/ Konzepten des Qualitätsmanagements		Personelle Ausstattung	Wohnqualität	Hauswirtschaftliche Versorgung	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	Pflege und soziale Betreuung	Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung
Legende zur Nutzung der Matrix: „✓“ = Angaben „0“ = Unklarheiten							
1	Selbstbestimmung und Selbstverantwortung						
2	Gefahrenschutz für Leib und Seele sicherstellen						
3	Achtung der Privat- und Intimsphäre sowie der sexuellen Orientierung und Identität						
4	Bedarfsorientierte und gesundheitsfördernde qualifizierte Betreuung						
5	Umfassende Information zu Möglichkeiten der Beratung, der Hilfe, Pflege und Behandlung						
6	Austausch mit anderen Menschen und gesellschaftliche Teilhabe						
7	Achtung der Würde in jeder Lebensphase, Wertschätzung erfahren						
8	Leben entsprechend der Kultur, Weltanschauung und Religion						
9	Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses						

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Qualitätsmanagement:**

1.2 Prüffragen der Kategorie Qualitätsmanagement

Die folgenden Matrizen (1.2.1 und 1.2.2) dienen lediglich der Vorbereitung der abschließenden – und einzig relevanten – Prüffrage unter 1.2.3. Anders als bei anderen „Prüffragen“ führt ein „nein“ bei einer Einzelfrage daher nicht automatisch zu einer Mangelfeststellung in der Gesamtbewertung. Vielmehr sind die Matrizen 1.2.1 und 1.2.2 in ihrer Gesamtschau zu bewerten und dienen zur „Hinführung“ auf die Prüffrage, ob die Anforderungen des WTG erfüllt sind.

1.2.1 Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Hinweise zur Nutzung von Matrix 2:

Die zu prüfenden Unterlagen können in ihrer Gliederung und den Begrifflichkeiten von der in der Matrix verwendeten Form abweichen. Wesentlich ist, dass in den Unterlagen Aussagen zu den Prüfkategorien und den Prüfkriterien, die Bestandteile des Qualitätsmanagements nach § 4 Abs. 3 WTG sind, getroffen werden. Einzelne Kriterien der Kategorie 6 sind nur in Wohngemeinschaften zu prüfen, in denen Nutzinnen und Nutzer mit entsprechendem Bedarf leben.

Relevante Unterlagen: Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung, Leistungsvereinbarungen nach § 26 Abs. 3 WTG etc.					
<u>Folgende Aussagen liegen schriftlich vor:</u>		Ziele	Kernprozesse	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Qualitätssicherung und -entwicklung
1	Qualitätsmanagement	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2	Personelle Ausstattung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	Fort- und Weiterbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	Mitarbeiterzufriedenheit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3	Wohnqualität	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4	Hauswirtschaftliche Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
6	Pflege und soziale Betreuung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	Palliative Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
	Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
7	Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

	Beschwerdeverfahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
--	---------------------	---	---	---	---

1.2.2 Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements

Hinweise zur Nutzung von Matrix 3

Matrix 3 dient der Überprüfung der Umsetzung und Dokumentation der im Qualitätsmanagement beschriebenen Leistungen und Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 und 3 WTG. Die Überprüfung erfolgt vor Ort anhand der tatsächlich erbrachten Maßnahmen und Leistungen in dieser Prüfkategorie sowie der für die Durchführung und Dokumentation relevanten Unterlagen.

Relevante Unterlagen: Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Qualifikationsnachweise, Handzeichenlisten, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Dienstpläne, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Leistungsvereinbarungen etc.			
		Werden die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen angemessen umgesetzt?	Werden die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen angemessen dokumentiert?
1	Qualitätsmanagement	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2	Personelle Ausstattung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Fort- und Weiterbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Mitarbeiterzufriedenheit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3	Wohnqualität	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4	Hauswirtschaftliche Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6	Pflege und soziale Betreuung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Palliative Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7	Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Beschwerdeverfahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1.2.3 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Qualitätsmanagement:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

2 Prüfkategorie: Personelle Ausstattung

2.1 Ziel der Prüfkategorie

Die zweite Prüfkategorie dient der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Qualifikation und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Konkret wird hier die Frage beantwortet, ob die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation des beschäftigten Personals den Anforderungen des WTG und der WTG-DVO entspricht, die als Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung als notwendig erachtet werden. Ist die Verantwortung für die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der avWG im Sinne des §26 Abs. 2 auf mehrere Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgeteilt, sind die folgenden Fragen bezogen auf die jeweiligen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu beantworten.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Personelle Ausstattung

Relevante Unterlagen: Personalliste, Führungszeugnisse der verantwortlichen Fachkraft, evtl. der Beschäftigten, Fachkraftnachweise, Handzeichenliste der Beschäftigten, Liste der Nutzerinnen und Nutzer, Übersichten der Einstufung in die Pflegeversicherung, Dienstpläne, Stellenbeschreibung, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Dokumentation der Vertretungsregelung, Qualifikationsnachweise verantwortliche Fachkräfte, aktuelle Fort- und Weiterbildungsplanung, Teilnehmernachweise von Qualifikationsmaßnahmen, Durchführungsnachweise Schulungen etc.		
1	§ 4 Abs. 3 WTG	Welche Maßnahmen sieht das Personalmanagement zum Umgang mit Personalausfällen vor?
2	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfe bei den Beschäftigten identifiziert? Welche beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden von den Beschäftigten in den letzten 12 Monaten besucht?
3	§ 3 Abs. 1 WTG-DVO	Wann hatte die verantwortliche Fachkraft ihre letzte Fortbildung und zu welchen Themen?
4	§ 4 Abs. 4 WTG	Wie wird die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben? Wie wurden die letzten Ergebnisse der Erhebung zur Mitarbeiterzufriedenheit kommuniziert und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und umgesetzt?
5	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden den Beschäftigten ihre jeweiligen Stellenbeschreibungen zugänglich und bekannt gemacht?
6	§ 4 Abs. 6 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Welche Verfahren nutzt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter, um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen?
7	§ 3 Abs. 4 WTG-DVO	Wie wird mehrjährig Beschäftigten, die keine Fachkräfte im Sinne des § 3 Abs. 5 WTG sind, die Gelegenheit zur Nachqualifizierung gegeben?
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie hoch ist die Zahl der für die Betreuung vereinbarten Fachleistungsstunden

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie personelle Ausstattung:**

2.2 Prüffragen der Kategorie Personelle Ausstattung

2.2.1 Personelle Ausstattung

Relevante Unterlagen: Personalliste, Führungszeugnisse der verantwortlichen Fachkraft, evtl. der Beschäftigten, Fachkraftnachweise, Handzeichenliste der Beschäftigten, Liste der Nutzerinnen und Nutzer, Übersicht der pflege-/ betreuungsrelevanten Risiken, Dienstpläne, Stellenbeschreibung, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Dokumentation der Vertretungsregelung etc.				
1	§ 28 Abs. 1, § 4 Abs. 9 WTG	Ist eine ausreichend qualifizierte Person als verantwortliche Fachkraft benannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 28 Abs. 1 WTG	Gibt es für längere Abwesenheitszeiten der verantwortlichen Fachkraft (z. B. aufgrund von Urlaub; Arbeitsunfähigkeit etc.) eine Vertretungsregel oder wird die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 28 Abs. 1 im Abwesenheitsfall auf andere Weise angemessen sichergestellt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 28 Abs. 2 WTG	Sofern die ständige Anwesenheit einer Fachkraft oder einer anderen geeigneten Person nicht angeordnet ist (Regelfall): Ist durch organisatorische Vorkehrungen sichergestellt, dass im Bedarfsfall in angemessener Zeit eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes geeignete Fachkraft zur Verfügung steht („Rufbereitschaft“)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
4	§ 28 Abs. 2 Satz 1 WTG	Sofern eine ständige Anwesenheit einer Fachkraft oder einen anderen geeigneten Person angeordnet ist. (Ausnahmefall): Ist die ständige Anwesenheit einer Fachkraft oder einer anderen geeigneten Person gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 4 Abs. 9 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Überzeugen sich die Leistungsanbieterin, der Leistungsanbieter bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von der persönlichen <u>Eignung der verantwortlichen Fachkraft</u> durch die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

6	§ 4 Abs. 8 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Überzeugen sich die Leistungsanbieterin, der Leistungsanbieter bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen z. B durch ein amtliches Führungszeugnis oder andere begründete Verfahrensweisen von der persönlichen Eignung der <u>Beschäftigten</u> ?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		
7	§ 2 Abs. 1, 2 WTG-DVO	Sind in der Wohngemeinschaft ausschließlich Personen beschäftigt, bei denen keine persönlichen Ausschlussgründe nach § 2 WTG-DVO vorliegen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 4 Abs. 3 WTG	Besteht ein Verfahren zur regelmäßigen Evaluation der Zufriedenheit der Beschäftigten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8a	§ 4 Abs. 3 WTG	Wenn ja , wann wurde die letzte Evaluation durchgeführt?	<hr/>	
9	§ 28 Abs. 3 WTG	Wenn die hauswirtschaftlichen Leistungen von einer Leistungsanbieterin/ einem Leistungsanbieter erbracht werden: Erfolgt die Leistungserbringung unter Beteiligung einer Hauswirtschaftsfachkraft, d. h. mit deren verantwortlicher Einbindung in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

2.2.2 Qualifikation und Fort- und Weiterbildung

Relevante Unterlagen: Qualifikationsnachweise Leitungspersonal, aktuelle Fort- und Weiterbildungsplanung, Teilnehmernachweise von Qualifikationsmaßnahmen, Durchführungsnachweise Schulungen etc.				
1	§ 4 Abs. 8 WTG § 3 Abs. 3 WTG-DVO	Besitzen die Beschäftigten die erforderliche fachliche und persönliche Eignung für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 3 Abs. 1 WTG-DVO	Bildet sich die verantwortliche Fachkraft ihrem Aufgabenspektrum entsprechend regelmäßig fort?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 4 Abs. 3 WTG § 3 Abs. 2 WTG-DVO	Hat die Wohngemeinschaft eine in Umsetzung befindliche Fort- und Weiterbildungsplanung, durch die der Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten sichergestellt wird und wird den Beschäftigten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 3 Abs. 4 WTG-DVO	Ist mehrjährig Beschäftigten, die keine Fachkräfte im Sinne des § 3 Abs. 5 WTG sind, die Gelegenheit zur Nachqualifizierung gegeben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5	§26 Abs. 3 Nr. 3 WTG	Wenn die Versorgung und Aufbewahrung von Arzneimitteln übernommen wird: Ist die regelmäßige Beratung der in der Betreuung tätigen Beschäftigten zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln sichergestellt? Wann wurde die letzte Beratung der in der Betreuung tätigen Beschäftigten zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln durchgeführt?	<hr/>	

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Personelle
Ausstattung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

3 Prüfkategorie: Wohnqualität

3.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung von baulichen Anforderungen sowie den Anforderungen zur Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume nach § 27 WTG. Die Wohnumgebung soll sowohl dem Recht auf Privatsphäre als auch den Erfordernissen einer funktionierenden Hausgemeinschaft Rechnung tragen. Als Maßstab gilt dabei das Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Wohnqualität

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Baupläne, Raumverzeichnis, Verkehrsanbindung etc.		
1	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie wird das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer in der Wohngemeinschaft umgesetzt?
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie gewährleistet die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter, dass die von ihr/ihm erbrachten Angebote und Leistungen der Barrierefreiheit entsprechen?
3	§ 29 Abs. 2 WTG	Welche Vereinbarungen bezüglich der Wohnqualität werden in den Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung getroffen (z.B. Rauchen, Haustierhaltung)?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Wohnqualität:**

3.2 Prüffragen der Kategorie Wohnqualität

3.2.1 Bauliche Anforderungen

Wurden seit der letzten Begehung vom _____ bauliche Änderungen vorgenommen, z.B. im Rahmen von Reno- vierungen, die Auswirkungen auf die Punkte 1-9 haben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____ Datum Unterschrift Gesprächspartner/in Unterschrift Prüfer/in		

Erstbegehung und nach Umbaumaßnahmen in Wohngemeinschaften

Relevante Unterlagen: Baupläne, Raumverzeichnis (mit Raumnummern/ -bezeichnungen, Bewohnernamen), Verkehrsanbindung etc.				
1	§ 47 Abs. 6 WTG	Ergeben sich für die Wohngemeinschaft aus dem gesetzlichen Bestandsschutz nach § 47 Abs. 6 WTG (einschließlich der „Günstiger-Regelung“ nach § 47 Abs. 6 Satz 2 WTG) Abweichungen von den Anforderungen nach §§ 26, 27 WTG und §§ 26, 27 WTG DVO? (Falls ja, führt bei den folgenden Fragen ein „nein“ nicht zu einer Mangelfeststellung, sofern die Abweichung vom Bestandsschutz gedeckt ist. Dies ist jeweils unter Erläuterung zu vermerken.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn ja , bitte Erläuterung:		
2	§ 26 Abs. 2 WTG-DVO	Sind die Einzelzimmer mindestens 14 qm groß?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		

3	§ 26 Abs. 3 WTG-DVO	Ist der Zugang zu allen Nutzerzimmern von den Verkehrsflächen (Flure etc.) oder den Gemeinschaftsräumen möglich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 26 Abs. 1 WTG-DVO	Neubau: Sind für zwei Nutzerinnen und Nutzer mindestens Tandembäder vorhanden? Bestandsgebäude: Ist für vier Nutzerinnen und Nutzer mindestens ein Duschbad mit WC vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 26 Abs. 4 WTG-DVO	Verfügen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie (auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs) die Inbetriebnahme einer Notrufanlage?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 26 Abs. 4 WTG-DVO	Ermöglicht die Gestaltung der Fenster und Fassaden auch bei Bettlägerigkeit Blickbezüge zum Außenbereich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 27 Abs. 1 WTG-DVO	Hat die Wohngemeinschaft mindestens einen Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung mit mindestens 3 qm pro Nutzerin und Nutzer (bei Wohnküchen entsprechend größere Fläche)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
8	§ 27 Abs. 1 WTG-DVO	Bei ständig anwesender Betreuungskraft: Ist durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die Nutzerinnen und Nutzer durch eine ständig anwesende Betreuungskraft in ihrer Lebensgestaltung nicht eingeschränkt werden (z. B. durch Vorhalten eines zusätzlichen Dienstzim-	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

		mers)?		
9	§ 27 Abs. 3 WTG-DVO	Hat die Wohngemeinschaft eine Küche bzw. Wohnküche mit einer dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechenden Küchenausstattung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

3.2.2 Wohnen

Relevante Unterlagen: Raumverzeichnis (mit Raumnummern/ -bezeichnungen, Bewohnernamen), Protokoll der letzten Brandschau, Leitbild, Hausordnung, Protokolle der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen etc.				
1	§ 27 Abs. 1	Gibt es – vorbehaltlich der Ausnahme nach § 27 Abs.1 Satz 2 - ausschließlich Einzelzimmer?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Kann der überlassene Wohnraum jederzeit barrierefrei genutzt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
3	§ 27 Abs. 3 WTG	Wurde der Vorrang des Nutzerwillens bei der Gestaltung der Individualbereiche beachtet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein, bitte Erläuterungen:		

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie
Wohnqualität:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung der Entscheidung:</p>		

4 Prüfkategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

4.1 Ziel der Prüfkategorie

Die Überprüfung der Erbringung vereinbarter Leistungen im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer beantwortet die Frage, ob in diesem Bereich eine bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde, qualifizierte Versorgung unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Schutz vor Infektionen im Sinne des Gesetzes gewährleistet wird. Als Maßstab der Überprüfung gemäß § 12 WTG dient das Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit, das den Erfordernissen einer funktionierenden Hausgemeinschaft entsprechen soll.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Hauswirtschaft (soweit mit den Leistungsanbietenden vertraglich vereinbart)

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Raumverzeichnis, Hauswirtschaftskonzept, Verpflegungsplanung, evtl. Verträge mit Leistungsanbietern, Reinigungspläne etc.		
1	§§ 4 Abs. 1, 26 Abs. 2 und 3 WTG	Welche Leistungen im Rahmen der Hauswirtschaft obliegen nach dem Konzept der WG und den Verträgen mit den Nutzerinnen und Nutzern den Leistungsanbietenden? Welche hauswirtschaftlichen Tätigkeiten obliegen den Nutzerinnen und Nutzern bzw. ihren Angehörigen selbst?
2	§ 29 Abs. 1 WTG	Wie wird die Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. die Erfassung ihrer besonderen Bedarfe (inkl. kulturelle, weltanschauliche und religiöse Aspekte) im Bereich Verpflegung sichergestellt?
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit entspricht das Speisenangebot allgemeinen Maßstäben (z. B. ausreichend, appetitanregend, abwechslungsreich, altersgerecht, gesundheitsförderlich etc.) und den speziellen Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer?
4	§ 12 Abs. 1 WTG	In wie weit orientieren sich die Speisen- und Getränkeversorgung sowie die Bereiche Wäsche und Hausreinigung am Normalitätsprinzip?
5	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Verpflegungsplanung/ das Speisen- und Getränkeangebot informiert?
6	§ 4 Abs. 3 WTG	Welche Maßnahmen führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die hauswirtschaftliche Versorgung durch?
7	§ 28 Abs. 3 WTG	Wie wird die Hauswirtschaftsfachkraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung eingebunden?
8	§ 4 Abs. 3 WTG	Wer ist in der Wohngemeinschaft für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich?
9	§ 29 WTG-DVO?	Welche Vereinbarungen bezüglich der Hauswirtschaft werden in den Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen getroffen?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung:**

4.2 Prüffragen der Kategorie Hauswirtschaftliche Versorgung (soweit mit den Leistungsanbietenden vertraglich vereinbart)

4.2.1 Speisen- und Getränkeversorgung

Relevante Unterlagen: Verpflegungskonzept, Leitbild, Hausordnung, Beschlussfassungen der Nutzerinnen und Nutzerversammlungen etc.				
1	§§ 4 Abs. 1, 26 Abs. 2 und 3 WTG	Entspricht die Speisen- und Getränkeversorgung dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang? (folgende Fragen nur bei Übernahme der Leistungsverantwortung durch Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 26 Abs. 2 WTG	Ist der konkrete Umfang eindeutig festgelegt und für alle Beteiligten erkennbar?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Ist die Versorgung mit Speisen und Getränken der Nutzerinnen und Nutzer situationsangemessen und berücksichtigt sie individuelle Fähigkeiten, Einschränkungen, Vorlieben und Bedürfnisse?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

4.2.2 Wäscheversorgung und Hausreinigung

Relevante Unterlagen: Konzept der Wäscheversorgung, evtl. Verträge mit Leistungsanbietenden, Reinigungskonzept, Reinigungspläne etc.				
1	§§ 4 Abs. 1, 26 Abs. 2 und 3 WTG	Entspricht die Wäscheversorgung und Hausreinigung dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang? (folgende Fragen nur bei Übernahme der Leistungsverantwortung durch Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 26 Abs. 2 WTG	Ist der konkrete Umfang der vom Leistungsanbieter übernommenen Leistungen eindeutig festgelegt und für alle Beteiligten erkennbar?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter in gebotener Weise eine sachgerechte Handhabung der Wäsche der Nutzerinnen und Nutzer unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Eigentumsrechte sicher?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 4 Abs. 1 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter im Bedarfsfall angemessene und ausreichende Arbeitsmittel zur Einhaltung der Hygieneanforderungen zur Verfügung (Schutzkittel und Schutzhandschuhe etc.)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie
Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

5 Prüfkategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

5.1 Ziel der Prüfkategorie

Nach § 1 Abs. 3 WTG haben die Leistungsanbietenden ihre Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen. § 5 WTG präzisiert die Anforderungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Überprüfung der Alltagsgestaltung geht der Frage nach, wie die Leistungserbringung in einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft gestaltet wird. Nach § 12 Abs. 1 soll der Maßstab für behördliche Entscheidungen das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit sein.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Konzept zur Teilhabeförderung, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens, Regelungen zum Transport, Besucherregelungen, Leitbild, Pflege- und Betreuungskonzept, Dokumentation der für die Nutzerinnen und Nutzer verwalteten Gelder, Hausordnung etc.		
1	§ 29 Abs. 1 und 2 WTG	Welche Aussagen enthalten die Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen zur Gestaltung des Gemeinschaftslebens und des Alltags?
2	§ 5 Abs. 1 WTG	An welchen Angeboten des Quartiers nehmen Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaft regelmäßig teil?
3	§ 5 Abs. 2 WTG	Welche zielgruppenspezifischen Betätigungen werden – je nach Ausrichtung der Wohngemeinschaft – angeboten?
4	§ 5 Abs. 2 WTG	Wie werden Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten und die Alltagsgestaltung erhoben?
5	§ 5 Abs. 2 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer motiviert und unterstützt, an den Angeboten teilzunehmen?
6	§ 5 Abs. 1 WTG	Wie werden immobile Nutzerinnen und Nutzer in das Gemeinschaftsleben integriert?
7	§ 4 Abs. 1 WTG i.V.m. § 1 Abs. 4 WTG	Wie werden individuelle Lebensgewohnheiten in der Alltagsgestaltung berücksichtigt?
8	§ 5 Abs. 2 WTG	In welche alltäglichen Arbeiten können sich Nutzerinnen und Nutzer einbringen?
9	§ 5 Abs. 1 WTG	Inwieweit unterstützt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter die Nutzerinnen und Nutzer in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte als Bürgerinnen und Bürger (inkl. bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engage-

		ment)?
10	§ 5 Abs. 1 WTG	Inwieweit unterstützt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter die Nutzerinnen und Nutzer darin, ihren Ressourcen entsprechend an (Weiter-)Bildungs- und Qualifizierungsangeboten teilzunehmen?
11	§ 4 Abs. 1 WTG i.V.m. § 1 Abs. 4 WTG	Nach welchen Kriterien erhalten Nutzerinnen und Nutzer Haus- und Zimmerschlüssel? Wie geht die Wohngemeinschaft mit dem Verlust von Schlüsseln um?
12	§ 5 WTG	Wie wird sichergestellt, dass den damit betrauten Beschäftigten die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt sind?
13	§ 4 Abs. 1 WTG i.V.m. § 1 Abs. 4 WTG	In wie weit sind das Verlassen und Betreten der Wohnung und die Möglichkeiten der Alltagsgestaltung für die Nutzerinnen und Nutzer, an einem Leben in der eigenen Wohnung orientiert?
14	§ 4 Abs. 1 WTG i.V.m. § 1 Abs. 4 WTG	Auf welche Weise wird das Recht auf Sexualität, auf Respektierung der geschlechtlichen Identität und der individuellen Lebensweise der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet?
15	§ 4 Abs. 1 WTG i.V.m. § 1 Abs. 4 WTG	Wie wird mit der Post der Nutzerinnen und Nutzer verfahren?
16	§ 10 Abs. 1 WTG	Wie werden im Bedarfsfall/auf Wunsch die Gelder der Nutzerinnen und Nutzer verwaltet? Welchen Aufwand stellt es für die Nutzerinnen und Nutzer dar, über die verwalteten Gelder zu verfügen?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

5.2 Prüffragen der Kategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Konzept zur Teilhabeförderung, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens, Regelungen zum Transport, Besucherregelungen, Leitbild, Pflege- und Betreuungskonzept etc.				
1	§ 5 WTG	Kommt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung ihrer/seiner Aufgabe nach, Nutzerinnen und Nutzer bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 5 WTG	Ist die Umsetzung der Anforderungen des WTG zur Teilhabeförderung im Rahmen der getroffenen Leistungsvereinbarungen bzw. der bewilligten Fachleistungsstunden möglich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 5 Abs. 1 WTG	Bezieht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen der Nutzerinnen und Nutzer, bürgerschaftlich Engagierte sowie Institutionen des Gemeinwesens in die Gestaltung von das Gemeinschafts-/Alltagsleben unterstützenden Angeboten ein und wirkt sie/er mit diesen zusammen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 5 Abs. 2 WTG	Informiert die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen angebotsbezogen und regelmäßig, den Fähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend über Veranstaltungen und Aktivitäten im Quartier?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 5 Abs. 2 WTG	Kommt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter der Verpflichtung zur Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung auswärtiger Termine von Nutzerinnen und Nutzern, z.B. zu Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch, nach und stellt - soweit vertraglich vereinbart – eine Begleitung sicher?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 26 Abs. 5 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer – vorbehaltlich eines zulässigen Besuchsverbotes - ohne Einschränkungen besucht werden? (Bei Antwort „nein“ nur dann kein Mangel, wenn die nachfolgende Frage mit „ja“ beantwortet wird.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 26 Abs. 5 WTG	Sofern ein Besuchsverbot verhängt ist: Liegen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 5 WTG vor? (Falls kein Besuchsverbot verhängt ist, bleibt diese Frage unbeantwortet.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§5 Abs. 1 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer Wünsche bezüglich des Freizeit- und Veranstaltungsangebotes äußern?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9	§ 5 Abs. 2 WTG	Unterstützt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter angebotsbezogen die Nutzerinnen und Nutzer, ihren Alltag selbstbestimmt und individuell zu gestalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 4 Abs. 1 WTG	Orientiert sich die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer (Kultur des Eintretens in Nutzerinnen- und Nutzerzimmer, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, Schlüsselgewalt über Schränke und Zimmer usw.)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§ 4 Abs. 1 WTG	Können Nutzerinnen und Nutzer, deren Fähigkeiten es erlauben, die Wohnung verlassen und erhalten sie einen eigenen Schlüssel? (Nicht in Wohngemeinschaften mit gerichtl. Unterbringungsbeschlüssen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12	§ 4 Abs. 1 WTG § 10 Abs. 1 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer – sofern die ordnungsgemäße Verwaltung zu den Aufgaben der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter gehört - in angemessener Weise über verwaltetes Geld verfügen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

6 Prüfkategorie: Pflege und soziale Betreuung

6.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der vom Gesetzgeber als notwendig angesehenen Anforderungen zur Erfüllung einer auf die individuellen Bedarfe und nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse ausgerichteten Pflege und sozialen Betreuung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Ist die soziale Betreuung eigenverantwortlich organisiert und damit nicht prüfungsrelevant, beziehen sich nachfolgende Fragen nur auf die pflegerischen Leistungen.

Insgesamt werden sich in dieser Prüfungskategorie erhebliche Unterschiede zwischen Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe und der Pflege im Sinne des SGB XI ergeben. Gerade die Fragen aus dem pflegerischen Kontext sind nur dann relevant, wenn Pflege zum konkreten Leistungsumfang in der WG gehört. Dabei ist zu beachten, dass bereits aktuell vom MDK geprüfte Bereiche nicht erneut überprüft werden müssen.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Pflege- und Betreuungskonzept einschließlich Konzept zur Gewaltprävention und Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Konzept zur palliativen Versorgung, Konzept zur Versorgung mit Arzneimitteln, Konzept zur ärztlichen Versorgung, Vereinbarungen mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, Nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentationen einschließlich der individuellen Pflege-/Förder-/Hilfepläne, Nachweisdokumente freiheitsentziehender und -beschränkender Maßnahmen etc.		
1	§ 26 Abs. 2 WTG	Wie werden die Beschäftigten über das Pflege-/Betreuungskonzept informiert?
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Zu welchen Themen und in welcher Weise führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter Risikomanagement durch? Welche Pflegeassessments werden von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter eingesetzt?
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit werden bei den Nutzerinnen und Nutzern pflegerische Prophylaxen durchgeführt und erfasst?
4	§ 4 Abs. 11 WTG	Welche Personen sind konkret für die Erstellung und die Überprüfung der Pflege-/Förder-/Hilfepläne verantwortlich bzw. führen dies durch?
5	§ 4 Abs. 4 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer sowie auf Wunsch deren Angehörige und Bezugspersonen in die Erstellung der individuellen Pflege-/Förder-/Hilfepläne einbezogen?
6	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit berücksichtigen die Pflege-/Förder-/Hilfepläne neben den aktuellen Bedürfnissen in ausreichender Weise die Biographie der Nutzerinnen und Nutzer?
7	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird der Austausch mit Nutzerinnen und Nutzern gewährleistet, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind?

8	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die besonderen Bedarfe (z.B. Nahrungsversorgung, Bewegungsdrang, Ausscheidung) von Menschen, die an gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie einer Demenz erkrankt sind, berücksichtigt?
9	§10 Abs. 2 WTG	Wer hat Zugriff auf die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation? Wie wird die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation aufbewahrt?
10	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit werden die Beschäftigten mit Schutzkleidung ausgestattet?
11	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit ist erkennbar, dass Nutzerinnen und Nutzer, die eingeschränkt in der Ausübung alltäglicher Aktivitäten sind, angemessen gefördert und unterstützt werden zur bestmöglichen Erhaltung ihrer Fähigkeiten, z.B. bei der persönlichen Pflege, dem Toilettengang, der Einnahme der Mahlzeiten?
12	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die kulturellen und religiösen Belange der Nutzerinnen und Nutzer erfasst und im Pflege-/ Betreuungsprozess berücksichtigt?
13	§ 4 Abs. 1 WTG	Welche Vorgaben gibt es von Seiten der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters zur Überleitung von Nutzerinnen und Nutzern?
14	§ 26 Abs. 3 Nr. 1 WTG	Wie ist die haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung sowie die gesundheitliche Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer organisiert?
15	§ 4 Abs. 13 WTG	Inwieweit wird der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer zur eigenen Beteiligung bzw. zur Beteiligung ihrer Angehörigen an der Planung und Durchführung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse berücksichtigt bzw. erfüllt?
16	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie ist der Handlungsablauf im medizinischen Notfall von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter vorgesehen?
17	§ 4 Abs. 1, 3 WTG	Auf welche Weise werden Entscheidungen zum Umgang mit Ernährungsproblemen der Nutzerinnen und Nutzer sowie in Bezug auf Maßnahmen zur künstlichen Ernährung herbeigeführt (Beachtung ethisch-rechtlicher Richtlinien, Fallkonferenzen)?
18	§ 4 Abs. 1 WTG	Welche Kultur gibt es zum Umgang mit Situationen, in denen das Recht auf Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer mit den Fürsorgepflichten der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters kollidiert?
19	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird vorgegangen, um bei bewusstseinseingeschränkten Nutzerinnen und Nutzern deren mutmaßlichen Willen im Hinblick auf die Pflege und soziale Betreuung zu ermitteln?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung:**

6.2 Prüffragen der Kategorie Pflege und soziale Betreuung

Relevante Unterlagen: Leistungsvereinbarungen, Beschlussfassungen der Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen, Pflege- und Betreuungskonzept einschließlich der Konzepte zur Gewaltprävention, zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, zur palliativen Versorgung, zur Versorgung mit Arzneimitteln, zur ärztlichen Versorgung, Vereinbarungen mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, Nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentationen einschließlich der individuellen Pflege-/Förder-/Hilfepläne, Nachweisdokumente freiheitsentziehender und -beschränkender Maßnahmen, sonstige Nachweise über die tatsächliche Nutzung der Wohn- und Betreuungsangebote etc.				
1	§ 4 Abs. 1 WTG	Ist den mit der Pflege und sozialen Betreuung betrauten Beschäftigten das Pflege-/Betreuungskonzept der AvWG bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 8 WTG	Trifft die bzw. der Leistungsanbieterin zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 8 Abs. 2 WTG	Sofern die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 WTG vorliegen: Ist den Beschäftigten das Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen inklusive möglicher Alternativen bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 4 Abs. 1 WTG	Bei entsprechendem Leistungsprofil: Ist den Beschäftigten das Konzept zur palliativen Versorgung bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5	§ 4 Abs. 1 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die zur Umsetzung des Pflege-/Betreuungskonzeptes benötigte Ausstattung sowie erforderliche Materialien in angemessener und ausreichender Weise zur Verfügung (je nach Pflege- und Betreuungskonzept z. B. Materialien für das ROT-Konzept etc.)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 4 Abs. 10 WTG	Ist gewährleistet, dass betreuende Tätigkeiten nur von Fachkräften oder unter deren angemessener Beteiligung wahrgenommen werden (Stichwort Delegationskonzept)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 4 Abs. 11, 12 WTG	Ist gewährleistet, dass die im Sinne von Vorbehaltsaufgaben beschriebenen Tätigkeiten ausschließlich von Fachkräften wahrgenommen werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter ein angemessenes, auf dem aktuellen fachlichen Stand basierendes Risikomanagement zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen (z. B. Stürze, Dekubitus, Fehl-	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

		und Mangelernährung) durch?		
9	§ 4 Abs. 1	Ist für eine ausreichende Dehydrations-Prophylaxe gesorgt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 4 Abs. 13 WTG	Werden bei der Planung, Durchführung und Umsetzung der individuellen Pflege-/Betreuungsprozesse die individuellen Bedarfe sowie die Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer, eigene Entscheidungen zu treffen, beachtet und ihre Selbstbestimmung gefördert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§ 4 Abs. 11 WTG	Ist der erforderliche Informationsaustausch zwischen allen am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten zeitnah und angemessen gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12	§ 26 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Liegen für alle Nutzerinnen und Nutzer aktuelle, am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege-/Förder-/Hilfspläne vor --ggf. in Form der neuen SIS? (Stichprobe der Begehung)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
13	§ 26 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Entspricht die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
14	§10 Abs. 2 WTG	Werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Teile der nutzerinnen- und nutzerbezogenen Dokumentation am Ort der Leistungserbringung vorgehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
15	§ 4 Abs. 4 WTG	Werden in Pflege-/Betreuungssituationen die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

16	§ 8 Abs. 2 WTG	<p>Wenn freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt wurden:</p> <p>Liegen für diese die erforderlichen Genehmigungen bzw. Einwilligungen lückenlos und nachvollziehbar vor?</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
17	§ 8 Abs. 2 WTG	<p>Wenn freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt wurden:</p> <p>Ist jeweils dokumentiert, dass die konkrete Umsetzung unbedingt notwendig war und wer für die Anordnung und die Überwachung der Durchführung der freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen verantwortlich ist?</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
18	§ 26 Abs. 3 WTG	<p>Wenn die Versorgung mit und Aufbewahrung von Arzneimitteln in der Leistungsvereinbarung enthalten ist oder tatsächlich von den Leistungsanbietenden ausgeführt wird:</p> <p>Werden im Umgang mit und bei der Verabreichung von Arzneimitteln die gebotenen Sorgfaltspflichten von den damit betrauten Beschäftigten eingehalten?</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie
Pflege und soziale Betreuung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

7 Prüfkategorie: Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

7.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist zum einen die Prüfung, ob die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die vom Gesetzgeber auferlegten Informations- und Beratungspflichten in der gebotenen Weise erfüllen und damit im Sinne des Verbraucherschutzes die notwendige Transparenz hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Leistungsangebote gewahrt ist. Zum zweiten dient die Kategorie der Prüfung, ob und inwieweit die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Nutzerinnen- und Nutzerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung gewährleistet. Im Fokus stehen dabei die Bestimmung und Zusammenarbeit mit den als Interessenvertretern bestimmten Personen.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Relevante Unterlagen: Konzept zur Kundeninformation und Beratung, Konzept zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer, aktuelle Prüfberichte durchgeführter Regelprüfungen, Prüfberichte der letzten drei Jahre zu durchgeführten Regelprüfungen, Information der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters zu Preisen und Angebot der Wohngemeinschaft, Dokumente zum Nachweis der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Nutzerinnen- und Nutzerversammlung etc.		
1	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter im Rahmen der Barrierefreiheit die Information über das Leistungsangebot von Nutzerinnen und Nutzern mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit sicher?
2	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie werden Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter über Veränderungen des Leistungsangebotes informiert?
3	§ 6 Abs. 2 WTG	Wie werden Verbesserungsvorschläge der Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter erfasst und wenn möglich umgesetzt?
4	§ 6 Abs. 2 WTG	Wie stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter sicher, dass alle Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter über das Beschwerdeverfahren angemessen informiert sind?
5	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Information der Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde sicher?
6	§ 6 Abs. 2 WTG	Welche Person ist konkret für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlich? Wie werden Beschwerden erfasst, wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit und wie erfolgt die Auswertung und Dokumentation?
7	§ 31 Abs. 1 WTG-DVO	Wie gewährleistet die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Informati-

		on und fachliche Beratung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung in der gebotenen Weise?
8	§ 32 Abs. 2 WTG-DVO	Werden fach- und sachkundige/n Person/en zu der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte hinzugezogen und wenn ja, welche?
9	§ 29 WTG-DVO	Wie werden die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung umgesetzt (z.B. im Hinblick auf die Verpflegungsplanung)?
10	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie wird die in § 4 Abs. 13 WTG geregelte Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer eigene Entscheidungen zu treffen, gewährleistet (z.B. bei der Arztwahl)?
11	§ 6 WTG	Welche Möglichkeiten haben potentielle Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige und Vertretende, sich vorab über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft zu informieren bzw. diese kennenzulernen (Probebesuche, Probewohnen)?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

7.2 Prüffragen der Kategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

7.2.1 Kundeninformation, Beratung

Relevante Unterlagen: Aktuelle Prüfberichte durchgeführter Regelprüfungen, Prüfberichte der letzten drei Jahre zu durchgeführten Regelprüfungen etc.				
1	§ 6 Abs. 1 WTG	Informiert die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2	§ 6 Abs. 1 WTG	Liegen Informationen über vorhandene Beratungs- und Beschwerdestellen für die Nutzerinnen und Nutzer in schriftlicher Form vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 6 Abs. 1 WTG	Sind die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle ausgehängt oder ausgelegt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 6 Abs. 1 WTG	Werden die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme von der Leistungsanbieterin/ dem Leistungsanbieter bereitgehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 6 Abs. 1 WTG	Wird den Nutzerinnen und Nutzern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern Einblick in die Dokumentation Betreuungsleistungen gewährt und werden Ihnen im Einzelfall erforderliche Kopien überlassen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 6 Abs. 2 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter ein angemessenes Beschwerdeverfahren sicher?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 7 Abs. 3 WTG	Sind die Einnahme und die Verwendung etwaig entgegengenommener Spenden durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter ordnungsgemäß dokumentiert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

7.2.2 Mitwirkung und Mitbestimmung

Relevante Unterlagen: Aktuelle Prüfberichte durchgeführter Regelprüfungen, Prüfberichte der letzten drei Jahre zu durchgeführten Regelprüfungen, Dokumente zum Nachweis der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Nutzerinnen- und Nutzerversammlung etc.				
1	§29 WTG	Werden die Aufgaben und Interessen im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung durch eine mindestens jährlich stattfindende Versammlung aller Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter erfüllt bzw. wahrgenommen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
1b		Wann wurde die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchgeführt?	_____	
2	§ 31 und § 32 WTG-DVO	Werden die Grundsätze und Verfahrensregeln zur Arbeit der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung eingehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
3	§ 29 WTG § 30 Abs. 1 WTG-DVO	Sind die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		

4	§ 31 Abs. 1 WTG-DVO	Ist die Information und fachliche Beratung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 31 Abs. 2 WTG-DVO	Wurden ggf. gestellte Anträge und Beschwerden der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung spätestens nach zwei Wochen in angemessener Weise und schriftlich beantwortet bzw. von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter begründet, warum einem Anliegen nicht entsprochen werden konnte?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 31 Abs. 5 WTG-DVO	Steht der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung ein Platz für einen Schaukasten oder ein schwarzes Brett zur Verfügung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 16 WTG	Ermöglicht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter der zuständigen Ombudsperson (soweit vorhanden) in angemessener Weise die Wahrnehmung ihrer Aufgaben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

Anhang

Anhang 1: Protokoll Gesprächspartner/in

Funktion	Name	Thema
Nutzerinnen/ Nutzer		
Nutzerinnen- und Nutzerbeirat		
Angehörige		
Einrichtungsleitung		

Pflegedienstleitung/ Leitung des sozialen Dienstes		
Fachkräfte/ andere Beschäftigte		
Ehrenamtliche		
Sonstige		

**Anhang 2: Checkliste zum Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflichten
nach § 10 Abs. 1**

Nr.	Nachweis gemäß § 10 Abs. 1 WTG (je nach Angebotstyp und Leistungsumfang einschließlich Angaben über die Beschäftigten und deren Aufgaben)		
1	... über die tatsächliche Art der Nutzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	... über die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer einschließlich deren Versorgung mit Arzneimitteln und der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	... über die Umsetzung von Konzepten, insbesondere zur Teilhabeförderung und Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	... über die Verwaltung von Geld der Nutzerinnen und Nutzer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>